

Bericht aus dem Stadtrat vom 17. Dezember 2015

Aus dem Bericht des Oberbürgermeister

Für die Mandaukaserne gibt es einen potentiellen Investor. Es fand bereits eine Besichtigung des Objektes statt, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesamtes für Denkmalschutz und der Stadtverwaltung, Überlegungen und Gespräche laufen. Die derzeit laufende Sicherung des einsturzgefährdeten Südturms läuft auf Betreiben einer Privatinitiative von Menschen aus Stadtforum e.V., Freunde der Mandaukaserne e.V., Freundeskreis Mandaukaserne sowie der Bürgerinitiative Bessere Mitte. Um den Investitionsüberlegungen und dem aktiven Engagement Zeit einzuräumen, sind die Abrisspläne derzeit auf Eis gelegt.

Der Oberbürgermeister hat seit kurzem einen persönlichen Referenten, Herrn Ziebs. Die Stelle wurde – entgegen anderer Behauptungen – nicht neu geschaffen. Die Neueinstellung wurde ermöglicht durch kleinere Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung und wirkt sich nicht auf den Haushalt der Stadt aus. Wir wünschen Herrn Ziebs einen guten Start und viel Erfolg.

Bebauungsplan für das Humboldt-Center

Bereits im Mai hat der Stadtrat einen Bebauungsplan für das Humboldt-Center beschlossen. Das Für und Wider wurde damals bereits ausführlich diskutiert. Dass ein Supermarkt auf „der grünen Wiese“ den Grundsätzen zur Stärkung der Innenstadt widerspricht, ist klar. Die in den frühen 90er Jahren getroffenen Entscheidungen und die damit heute existierende Situation lassen sich aber nun nicht so einfach aus der Welt schaffen; der Eigentümer und die Investoren haben schließlich ihre Rechte, die im Center angestellten Menschen wollen ihren Arbeitsplatz behalten.

Dass der Plan nun noch einmal auf unsere Tagesordnung gesetzt werden musste, liegt an einer Änderung in der Verteilung der Verkaufsfläche innerhalb des Centers. Der ursprünglich geplante Elektronikfachmarkt wird nicht realisiert, die dafür vorgesehene Fläche soll nunmehr beim Verbrauchermarkt bleiben. Nach erneuter Auslegung und Begutachtung sollte nun dem seit zwei Jahren geplanten Umbau und der Modernisierung nichts mehr im Weg stehen. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung die Abwägung des Entwurfs, den Durchführungsvertrag sowie die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans positiv beschieden.

Entschädigungssatzung

Zur Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Zittau lagen uns drei Änderungsvarianten zur Abstimmung vor.

Ein Änderungsvorschlag aus der Stadtverwaltung, hauptsächlich, um die bisher nicht entschädigte Arbeit der beiden Stellvertreter des OB zu honorieren (im Sinne einer Aufwandsentschädigung). Dieses Vorhaben finden wir sehr richtig. Die Stellvertreter des OB, Herr Krusekopf und Herr Thöricht, vertreten den Oberbürgermeister bei Terminen, die dieser nicht wahrnehmen kann und repräsentieren dort die Stadt Zittau. Solche Einsätze sollen selbstverständlich entschädigt werden.

Den Fraktionen CDU, FUW, FBZ, FDP und Die Linke ging dies nicht weit genug. Sie reichten einen Änderungsantrag ein, der die Aufwandsentschädigungen aller Stadt- und Ortschaftsräte erhöhen sollte. Natürlich sprechen wir hier nicht über riesige Summen; für eine Stadträtin oder einen Stadtrat erhöht sich die Aufwandsentschädigung um einige Euro. In der Gesamtsicht beläuft sich diese Erhöhung jedoch auf eine Summe von 14.000 € im Jahr.

Unserer Meinung war dies in der jetzigen Zeit nicht angesagt, gerade wegen der erst kürzlich beschlossenen Erhöhungen für Sportler und der Betreuungsgebühren für die Kindertagesstätten einerseits und des noch fehlenden Haushalts für 2016 andererseits. Wir reichten unsererseits einen Änderungsantrag ein, der neben der Entschädigung für die beiden Stellvertreter des OB auch eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen der

Bericht aus dem Stadtrat vom 17. Dezember 2015

Ortschafträge vorschlug. Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FUW, FBZ, FDP und Die Linke war bei der Abstimmung erfolgreich.

Ernennung eines neuen Direktors der Städtischen Museen Zittau

Nach dem üblichen Ausschreibungs- Bewerbungs- und Auswahlverfahren hat die Stadt Zittau nun einen neuen Museumsdirektor. Wir wünschen Herrn Dr. Knüvener viel Erfolg bei seiner künftigen Tätigkeit.

Bürgerbegehren – Zulässigkeit und Termin

Wie in den regionalen Medien verfolgbar, war dies der dritte Termin an dem über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden werden sollte. Inzwischen hat das Landratsamt Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Bürgerentscheids vorliegen und den Stadtrat aufgefordert, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu beschließen, unter Androhung der Ersatzvornahme durch den Landkreis.

Einen letzten Versuch, die Sache zu torpedieren, gab es dennoch durch einen Änderungsantrag der Fraktionen FFF und CDU. Es wurde dabei beantragt, dass der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragen soll, einen Widerspruch gegen den oben genannten Bescheid der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Görlitz einzulegen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, mit 12 Ja-, 14 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung. Danach konnten wir zur eigentlichen Beschlussvorlage zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens kommen. Für diese Abstimmung verließen die Mitglieder der Fraktionen CDU und FFF geschlossen ihre Ratssitze und gingen ins Gästeabteil. Woraufhin die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat endlich bestätigt wurde. Als Termin wurde im nächsten Tagesordnungspunkt der 13. März 2016 festgelegt.

Wir können nur hoffen, dass der Beschluss so akzeptiert wird. Die Diskussion mag vordergründig um die angeblich fehlende Rechtmäßigkeit gegangen sein. Aber erhellend war der Ausbruch Herrn Gullus einige Zeit später, der sehr aufgebracht fragte, ob wir uns eigentlich bewusst seien, was wir mit dem Bürgerentscheid anrichten würden. Da in Stadtratssitzungen derartige Zwiegespräche nicht erlaubt sind, antworteten wir kurz an dieser Stelle: Unserer Meinung hat die Bürgerschaft das Recht, wichtige Fragen durch direkte Abstimmung zu entscheiden. Und gerade bei diesem heiß umkämpften Thema ist es wichtig, die Entscheidung auf die Schultern einer breiten Mehrheit zu legen und das Ergebnis für einen längeren Zeitraum festzulegen. Was wir mit dem Bürgerentscheid anrichten, ist die Realisierung einer direkten, demokratischen Abstimmung; die Gegner des Bürgerentscheids haben da möglicherweise Angst vor Demokratie, befürchten, dass die Bürgerschaft „falsch“, nämlich nicht in deren Sinne entscheiden wird.